

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 22. Januar 2020

Umsetzung Kindertagesstätten-Konzeption

- Erweiterung Kindergarten Aichstetten
- Umbau bisheriges Grundschulgebäude

In den Jahren 2020 und 2021 sollen erhebliche finanzielle Mittel in die Ertüchtigungen des bisherigen Werkrealschulgebäudes für den künftigen Grundschulbetrieb, des bisherigen Grundschulgebäudes für den künftigen Betrieb einer U3-Kindertagesstätte und des Kindergartens Aichstetten investiert werden.

Für den geplanten 2. Sanierungsabschnitt einschließlich Ertüchtigung des bisherigen Werkrealschulgebäudes wurde ein Förderantrag gestellt. Voraussichtlich im Februar oder März 2020 wird im Land darüber entschieden, ob die Gemeinde eine weitere Fachförderung aus Mitteln des Schulhaussanierungsprogramms erhält.

Geplant ist, alle drei Baumaßnahmen bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2021 / 2022 umzusetzen.

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungen im Gemeinderat und einer weiteren Besprechung am 14. Januar 2020 mit der Kindergartenträgerin, zwei Mitgliedern des Kindergartenteams und der Kirchlichen Fachberatungsstelle für Kindertagesstätten wurden von Frau Architektin Eisenbarth insgesamt drei Varianten für die geplante Erweiterung des Kindergartens Aichstetten ausgearbeitet. Alle drei Varianten erfüllen die fachlichen Anforderungen an den Betrieb eines dreigruppigen (Variante 3) oder (optionalen) viergruppigen Kindergartens (Varianten 1 und 2).

In der anschließenden Beratung im Gemeinderat wird vor allem darüber diskutiert, ob die künftige Entwicklung der Kinderzahlen und die in anderen Gebäuden bestehenden Raumreserven die Aufnahme eines (nur bei entsprechendem tatsächlichem Bedarf zu realisierenden) vierten Gruppenraumes in die Erweiterungsplanung für den Kindergarten Aichstetten rechtfertigt oder nicht. Alternativ wird angeregt, den in Variante 3 geplanten neuen Gruppenraum so groß zu dimensionieren und mit zwei Zugängen auszustatten, dass dieser bei entsprechendem künftigen Bedarf in zwei Gruppenräume geteilt werden kann.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass ein (optionaler) vierter Gruppenraum bzw. die vorhandenen Raumreserven in anderen gemeindeeigenen Gebäuden in Aichstetten im Falle einer künftigen rückläufigen Gesamtnachfrage nach Kindergartenplätzen zu Lasten des Kindergartens Altmannshofen gehen oder gar zu dessen Schließung führen könnte.

Auf der Grundlage der aktuellen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 (insgesamt gingen laut Kindergartenleiterin Frau Schmid 25 Anmeldungen für U3-Plätze ein) soll überlegt werden, ob die geplante U3-Kindertagesstätte im bisherigen Grundschulgebäude entgegen der bisherigen Planung gleich als dreigruppige Kinderkrippe errichtet werden soll.

Frau Architektin Eisenbarth beziffert die voraussichtlichen Kosten für den geplanten Anbau Variante 3 auf ca. 475.000 € und die voraussichtlichen Umbaukosten im Bestand (ohne Erdgasanschluss und Erneuerung der Heizung) auf ca. 238.250 €.

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungen im Gemeinderat und der Besprechung am 14. Januar 2020 wurde von Frau Architektin Eisenbarth zudem die Planung für den Umbau des bisherigen Grundschulgebäudes überarbeitet (Variante 2). Geplant ist, weite Teile des Erdgeschosses in eine zwei- bzw. optional dreigruppige U3-Kindertagesstätte umzunutzen.

Frau Architektin Eisenbarth beziffert die voraussichtlichen Kosten für den geplanten Umbau des bisherigen Grundschulgebäudes (Variante 2) auf ca. 140.000 €. In diesem Betrag noch nicht enthalten sind die Kosten für die Neugestaltung des Außenbereichs und die Kosten für die Anlegung von Pkw-Stellplätzen.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen im Kindergarten Aichstetten und im bisherigen Grundschulgebäude wird ein Antrag auf Fördermittel aus dem Ausgleichsstock beim Land gestellt. Notwendig ist deshalb, die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Ertüchtigungen des bisherigen Werkrealschulgebäudes, des bisherigen Grundschulgebäudes und des Kindergartens Aichstetten in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen und im Jahr 2020 zu finanzieren.

Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahmen im Bereich des Kindergartens Aichstetten und des bisherigen Grundschulgebäudes soll erstellt werden, sobald der Haushaltsplan 2020 verabschiedet und die Finanzierung der Vorhaben einschließlich der Umsetzung des 2. Sanierungsabschnitts bzw. der Ertüchtigung des bisherigen Werkrealschulgebäudes geklärt ist.

Der Gemeinderat spricht sich jeweils einstimmig dafür aus, die weitere Planung

- des Anbaus an den Kindergarten Aichstetten auf der Grundlage der Variante 3 (eingeschossiger ebenerdiger Anbau) und
- des Umbaus des bisherigen Grundschulgebäudes auf der Grundlage der Variante 2 zu erstellen.

Der Gemeinderat beschließt zudem mehrheitlich, den geplanten neuen Gruppenraum 3 im Kindergarten Aichstetten um 2,00 m in Richtung Norden zu verbreitern.

Bürgermeister Lohmiller lädt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte und die Einwohnerschaft abschließend ein, bei der Verwaltung Vorschläge zur künftigen Nutzung des restlichen Erdgeschosses und des gesamten Obergeschosses des bisherigen Grundschulgebäudes einzureichen.

Grundschule Aichstetten

- Sachstandsbericht Schulkinder- und Ferienbetreuung

Ab September 2019 übernimmt eine bisher bei der St.-Anna-Stiftung in Ausbildung befindliche Mitarbeiterin im Rahmen einer Anschlussbeschäftigung nach Abschluss Ihrer Ausbildung die bisher noch nicht besetzte 70 %-Stelle in der Schulkinderbetreuung.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass damit der Grundstock für die Schulkinderbetreuung in den Ferienzeiten gelegt ist. Er kündigt an, dass in den Pfingstferien 2020 eine Woche, in den Sommerferien 2020 drei Wochen und in allen nachfolgenden Ferien eine durch ehrenamtlich tätige Personen abgedeckte Schulkinderbetreuung angeboten werden kann.

Die genauen Zeiträume der Schulkinderbetreuung in den Pfingst- und Sommerferien 2020 stehen noch nicht fest, werden aber demnächst bekanntgegeben und nach außen kommuniziert.

Eine Ferienbetreuung in den Osterferien 2020 kann aufgrund der kurzen Vorlaufzeit leider nicht angeboten werden.

Derzeit laufen Gespräche mit der Gemeinde Aitrach mit dem Ziel, die Betreuungszeiten in den Pfingst- und Sommerferien 2020 so abzustimmen, dass jeweils während der gesamten Ferienzeit eine Schulkinderbetreuung in einer der beiden Gemeinden angeboten werden kann.

Bürgermeister Lohmiller stellt abschließend fest, dass die Gemeinde für die Schulkinder- und Ferienbetreuung an der Grundschule „richtig Geld“ in die Hand nimmt.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der dritten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch**
- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. März 2019 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Auslage beraten. Den Änderungen in Plan und Erläuterungsbericht sowie dem gesonderten Umweltbericht wurde zugestimmt.

Gleichzeitig wurde eine dritte erneute Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die dritte förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB wurde in der Zeit vom 1. April 2019 bis 15. April 2019 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen und führen zu verschiedenen Änderungen im Erläuterungsbericht, im Umweltbericht, in der Plandarstellung und in der Machbarkeitsstudie „Südumfahrung Leutkirch“. Die in die Planunterlagen einzuarbeitenden Änderungen machen eine erneute Auslage nach § 4a Absatz 3 BauGB erforderlich. Stellungnahmen dürfen dann allerdings nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Flächennutzungsplans vorgebracht werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach einstimmig,

1. die in der Anlage „Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 15. November 2019“ aufgeführten Beschlussvorschläge zu beschließen;
2. den vorgeschlagenen Änderungen in Plan, Text und gesondertem Umweltbericht zuzustimmen;
3. den überarbeiteten Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 in der Fassung vom 15. November 2019 zu billigen und nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch erneut verkürzt auszulegen. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Flächennutzungsplans vorgebracht werden.

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Laubener Weg“

- **Abwägung der im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Laubener Weg“ wird aktuell im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Gewerbegebiet „Am Langenberg“ überplant. Nachdem eine Fläche nicht gleichzeitig zweimal überplant sein darf, ist parallel zum laufenden Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Am Langenberg“ das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Laubener Weg“ durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15. April 2019 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 27. Februar 2019 bis zum 24. Mai 2019 aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden für die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat in einer „Abwägungs- und Beschlussvorlage“ zusammengestellt.

Die öffentliche Auslegung mit der Entwurfsfassung vom 27. Februar 2019 fand in der Zeit vom 29. April 2019 bis 31. Mai 2019 statt. Während der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst folgende **einstimmigen** Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 27. Februar 2019 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 13. November 2019. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Laubener Weg“ in der Fassung vom 13. November 2019 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Verzinsung von Kassenkrediten an die Wasserversorgung

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse. Dadurch kann die Situation eintreten, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse einen Kassenkredit in Anspruch nimmt. Kassenmehrausgaben der Wasserversorgung sind gegenüber der Gemeinde zu verzinsen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatzes zuzüglich eines Aufschlags von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2020 beträgt -0,88 %. Zuzüglich des Aufschlags von 2 % ergibt sich für die Verzinsung der von der Wasserversorgung intern in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Zinssatz in Höhe von 1,12 %.

Der Gemeinderat setzt den Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite für das Jahr 2020 einstimmig auf 1,12 % fest.

Rathaus Aichstetten

- **Erneuerung Bestuhlung Sitzungssaal (Auftragsvergabe)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2019 die zeitnahe Anschaffung einer neuen Bestuhlung für den Sitzungssaal beschlossen.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Anschaffung von 18 Armlehnenstühlen, 30 Stapelstühlen und 10 Tischen zum Angebotspreis von 12.819,01 € inklusive Mehrwertsteuer einstimmig an die Firma Kaiser Sitzmöbel GmbH & Co. KG, Wendlingen.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau Lagerhalle über bestehende Güllegrube; Aichstetten, Flurstück 370, Im Wasserstall 1;
- Abriss und Wiederaufbau landwirtschaftlicher Schuppen; Aichstetten, Flurstück 250/1, Hardsteiger Straße 22;

- Aufstellen eines Firmenwegweisers „Gewerbegebiet Lauerbühl (Am Heuberg)“; Aichstetten, Flurstück 408/3, Grünstreifen / Gehweg entlang der Kreisstraße K 7913 (Ottmannshofer Weg);
- Errichtung Holzlager-, Fahrradunterstell- und Anhängerunterstellplatz; Aichstetten, Flurstück 1/10, Kirchstraße 27;
- Gewerblicher Ausbau des Dachgeschosses eines bestehenden gewerblich / landwirtschaftlich genutzten Gebäudes im Außenbereich mit Verwaltungsbüros, Aufenthaltsräumen, Besprechungsräumen und dazugehörigen Nebenräumen sowie Produktionsräumen zur Verarbeitung und Zwischenlagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 68/10, Laubegg 3;
- Neubau eines Holzhauses; Aichstetten, Flurstück 331/9, Sommerstall 25;
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Aichstetten, Flurstück 1032/24, Am Hardtweg 2.

Arbeitskreis Asyl

- Zuwendung des Landkreises Ravensburg nach den Fördergrundsätzen Integration 2020

Bürgermeister Lohmiller gibt bekannt, dass der Landkreis Ravensburg die ehrenamtliche Arbeit des Arbeitskreises Asyl in der Gemeinde Aichstetten im Jahr 2020 mit 1.000 € finanziell unterstützt.